

Hannover, den 24.04.08

### Kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung

■. Abgeordnete Ina Korter (GRÜNE)

#### „Hire and Fire“ bei niedersächsischen Lehrerinnen und Lehrern

Die bisher vor allem auf dem Bau und in der Landwirtschaft leider gängige Praxis, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter außerhalb der Saison in die Arbeitslosigkeit zu entlassen, hat offenbar auch in Niedersachsen Schulen Einzug gehalten: Rund 5.400 sog. Feuerwehrlehrer seien bundesweit mit befristeten Verträgen eingestellt worden, die jeweils zu den Sommerferien auslaufen, berichtete die Neue Presse am 19.04.08. Nach den Sommerferien würden diese Lehrkräfte vielfach wieder eingestellt. Neben Hessen, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg wird auch Niedersachsen als Bundesland benannt, in dem dieses Vorgehen offenbar gängige Praxis ist. Die Länder entlasteten ihren Etat damit jährlich um rund 17 Millionen Euro auf Kosten der Arbeitslosenversicherung, berichtete Spiegel Online am 18.04.08.

Damit würden gesetzliche Schutzbestimmungen „bis an die Grenze ausgereizt“. Die Bundesländer handelten „legal aber nicht legitim“, zitiert Spiegel Online die Bundesagentur für Arbeit. Die Betroffenen nähmen dieses Vorgehen hin, um durch etwaige Kritik nicht die erhoffte spätere Übernahme in ein Beamtenverhältnis zu gefährden.

Neben der Beeinträchtigung der Qualität des Unterrichts ist durch diese Praxis zu befürchten, dass dringend benötigte qualifizierte Lehrkräfte Niedersachsen angesichts dieser Hire-and-Fire-Praxis dauerhaft den Rücken kehren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Bei wie vielen befristet eingestellten Lehrerinnen und Lehrern an staatlichen Schulen in Niedersachsen lief der Anstellungsvertrag zum Ende der Schuljahre 2006/2007 und 2007/2008 aus (bitte getrennt nach Jahren darstellen)?
2. Wie viele Lehrerinnen und Lehrer, deren Verträge zum Ende des Schuljahres 2006/2007 ausliefen, sind zum Beginn des Schuljahres 2007/2008 a.) an der gleichen b.) an einer anderen niedersächsischen Schule wieder eingestellt worden?
3. Auf welche Weise wird die Landesregierung künftig sicherstellen, dass die Praxis, Lehrerinnen und Lehrer über die Sommerferien in die Arbeitslosigkeit zu schicken, künftig abgestellt wird?

Ina Korter

## Antwort der Landesregierung

### TOP 27 - Nr. 8

„Hire und Fire“ bei niedersächsischen Lehrerinnen und Lehrern

Kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung der Abgeordneten Ina Korter (Grüne) in der nächsten Fragestunde des Landtages in den Sitzungen vom 07.05. - 09.05.2008

Es ist das Ziel der Landesregierung, die Unterrichtsversorgung für alle Schulen unseres Flächenlandes optimal zu sichern. Deshalb wurden beispielsweise insgesamt 1.216 Einstellungen zum 01.02.2008 vorgenommen. Zum 18.08.2008 wurden im April bereits 1.572 unbefristete Einstellungsmöglichkeiten bekannt gegeben; weitere Stellenausschreibungen werden folgen.

Die Unterrichtsversorgung der einzelnen Schulen ist gemäß den entsprechenden Richtlinien zum Beginn eines jeden Schuljahres sowie Schulhalbjahres mit den nach Abschluss des Einstellungsverfahrens vorhandenen Lehrkräften möglichst vollständig auszugleichen.

Vertretungslehrkräfte mit befristeten Verträgen, so genannte Feuerwehr-Lehrkräfte, dürfen zu Beginn des Schuljahres nur eingesetzt werden, wenn davon auszugehen ist, dass die zu vertretende Lehrkraft im Laufe des Schulhalbjahres den Unterricht wieder aufnimmt.

Bei unvorhergesehenen Ausfällen von Lehrkräften aufgrund von Erkrankungen sowie Abwesenheiten, beispielsweise durch Mutterschutzzeiten sind Schulen und Schulbehörde gemeinsam gefordert, Unterrichtsausfall so weit möglich zu vermeiden. Aufgabe der Schulen ist es, mit den vorhandenen Lehrkräften ein geeignetes Vertretungskonzept zu entwickeln.

Die Schulbehörde unterstützt die Schulen bei längeren und umfangreicheren Ausfällen von Lehrkräften, indem auf der Grundlage des Teilzeit- und Befristungsgesetzes (TzBfG) Vertretungslehrkräfte im Rahmen von befristeten Beschäftigungsverhältnissen für die Dauer des konkreten Vertretungsfalles eingestellt werden. Nach § 14 Abs. 1 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes ist die Befristung eines Arbeitsvertrages nur zulässig, wenn der Bedarf an der Arbeitsleistung (hier: Unterrichtsleistung) nur vorübergehend besteht und der Arbeitnehmer zur Vertretung eines anderen Arbeitnehmers beschäftigt wird. Ein Vertretungsbedarf in diesem Sinne ist insbesondere bei Erkrankungen, Mutterschutzzeiten, Elternzeit für Väter und Sanatoriumsaufenthalten gegeben. Nimmt die zu vertretende Lehrkraft den Dienst wieder auf, entfällt der Befristungsgrund, und der Arbeitsvertrag ist zu beenden.

Bei den Personalplanungen zum neuen Schuljahr wird davon ausgegangen, dass vorübergehend abwesende Lehrkräfte spätestens nach den Sommerferien den Unterricht wieder aufnehmen und daher kein Vertretungsbedarf mehr besteht. Sofern die Lehrkraft weiterhin nicht unterrichten kann, sind zwecks Sicherstellung der Unterrichtskontinuität und damit auch der Unterrichtsqualität langfristige Personalmaßnahmen, d.h. Einstellungen, Versetzungen oder Abordnungen zu ergreifen.

Bei den berufsbildenden Schulen nehmen alle Schulen an der Personalkostenbudgetierung teil. Seitens des Kultusministeriums oder der Landesschulbehörde erfolgt also keine Zuweisung von Einstellungsermächtigungen zum Zwecke des Abschlusses von Feuerwehrverträgen. Die berufsbildenden Schulen verwenden ggf. Mittel aus dem schulischen Personalkostenbudget zum Abschluss von befristeten Vertretungsverträgen in eigener Zuständigkeit und Verantwortung. Daten zu Umfang und Laufzeit der Verträge werden vom Kultusministerium für die berufsbildenden Schulen nicht erhoben.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1:

Zum Ende des Schuljahres 2006/2007 liefen in den öffentlichen allgemein bildenden Schulen 1135 Vertretungsverträge aus. Zum jetzigen Zeitpunkt (Stand 29.04.08) sind 1179 Vertretungsverträge abgeschlossen, die längstens bis zum Schuljahresende 2007/2008 laufen werden.

Zu 2:

Von den Lehrkräften, deren Vertretungsverträge zum Ende des Schuljahres 2006/2007 ausliefen, wurden innerhalb der ersten Woche des Schuljahres 2007/2008 landesweit 59 Lehrkräfte an der Schule eingestellt, an der sie auch vor den Ferien einen Vertretungsvertrag wahrgenommen haben. Grund waren dabei andere, neu entstandene Vertretungsfälle.

219 Lehrkräfte, die bereits vor den Ferien als Vertretungslehrkraft eingesetzt wurden, bekamen nach den Ferien an anderen niedersächsischen Schulen erneut einen Vertretungsvertrag.

Die große Mehrzahl der Lehrkräfte, die bis Schuljahresende 2006/2007 einen Vertretungsvertrag hatte, wurde zum Schuljahr 2007/2008 unbefristet eingestellt. Dies betrifft insbesondere Lehrkräfte mit dem Gymnasiallehramt.

Zu 3:

Da es eine Praxis, Lehrerinnen und Lehrer über die Sommerferien in die Arbeitslosigkeit zu schicken, nicht gibt, besteht kein Handlungsbedarf.